



AMBASSADE DE SUISSE
EN INDE

NEW DELHI, le 13. Februar 1963

Réf.: D.20.4.-AH/ka

An die
Abteilung für Internationale Organisationen
des Eidgenössischen Politischen Departements

ad o.211.Chi.3.-AE/Gg

B e r n

VERTRAULICH

Aufnahme tibetanischer Kinder
in schweizerischen Familien

an	AE	BJK					3/3
datum	18.2	18.2					
von	CH						
EPD		10.2.63	11				
o.211 Chi 3							

Herr Minister,

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 23. Januar, worin Sie meine Botschaft ersuchen, den Organisatoren der Kampagne für die Aufnahme tibetanischer Kinder in schweizerischen Familien bei ihren Schritten für die rasche Erhältlichmachung von Ausreisepapieren beizustehen. Sollte der Vertreter des Dalai Lama in Delhi mich in dieser Hinsicht um Hilfe bitten, so werde ich ihm natürlich - wie es bisher der Fall gewesen ist - die Unterstützung der Botschaft nicht versagen.

Wie Sie wissen, ist am 29. Januar eine dritte Gruppe von tibetanischen Kindern in die Schweiz weggefliegen. Meine Frau und ich haben am Tage vor ihrer Abreise auf der Residenz von ihnen Abschied genommen. Bei dieser Gelegenheit wurde meine Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass ein guter Teil der in Familien aufgenommenen Kinder keine Vollwaisen sind, sondern noch beide oder doch einen Elternteil besitzen und dass verständlicherweise der Dalai Lama deren Rückkehr nach Indien oder Tibet befürwortet.

Anlässlich einer kurz darauf folgenden Diskussion mit dem Vertreter des Dalai Lama in Delhi*übergab mir dieser auf Geheiss des Letzteren das in Abschrift beiliegende Dokument, das der Dalai Lama am 21. August des vergangenen Jahres an Herrn Charles Aeschmann richtete. Daraus geht unter anderem hervor, dass die in der Schweiz aufgenommenen Kinder im Sinne ihres kulturellen und religiösen Erbes erzogen werden sollen. Die schweizerischen Pflegeeltern werden ausdrücklich ersucht, die Kinder ständig an ihre Verantwortung dem tibetanischen Volke gegenüber zu erinnern, und zu Gunsten der Rückkehr nach Indien oder Tibet zu beeinflussen.

Die Botschaft hatte von der Existenz dieses Briefes keine Kenntnis und ich frage mich, ob alle schweizerischen Pflegeeltern über dessen Inhalt unterrichtet sind. Durch ihn wird das menschliche Problem einer allfälligen Trennung zwischen Pflegeeltern und aufgenommenem Kind nach einer langen Reihe von gemeinsam ver-

*auf seinen eigenen Wunsch

